



Verfügung

des Präsidenten des Gemeinderats Fällanden

vom 9. Januar 2020

15.	Gemeindebehörden	1
15.04.	Gemeinderat	
	Behördenentschädigung Gemeinderat	
	Entschädigung bei Übernahme Stellvertretungsfunktion bei Abwesenheit eines Gemeinderatsmitglieds	
	Bewilligung Nachtragskredit	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 30 vom 26. Februar 2019 hat der Gemeinderat aufgrund der gesundheitsbedingten Abwesenheit des damaligen Ressortvorstehers Liegenschaften dessen Aufgaben und Delegationen zur Stellvertretung auf die übrigen Gemeinderatsmitglieder verteilt.

Die Ressort-Stellvertretung wurde an Pierre-André Schärer, Vorsteher Ressort Hochbau, übertragen. Thomas Bürki übernahm den Einsitz in die Baukommission, Ruedi Maurer übernahm die Vernetzungskommission und die Waldweggenossenschaft, Tobias Diener die Greifensee-Stiftung und den Verband zum Schutze des Greifensees, Maia Ernst die Gemeinnützige Baugenossenschaft und die Flurgenossenschaft, Brigit Frick die Buskommission Oberes Glattal, die Regionale Verkehrskonferenz Glattal und die Verkehrsbetriebe Glattal.

Mit Beschluss Nr. 199 vom 17. September 2019 fällte der Gemeinderat folgenden Grundsatzentscheid:

- Bei der Übernahme einer Stellvertretung bis zwei Monate besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung.
- Bei einer Übernahme einer Stellvertretung von mehr als zwei Monaten besteht Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung nach Ablauf des 2. Monats.
- Die zusätzliche Entschädigung beträgt die Hälfte der Grundentschädigung des ausgefallenen Behördenmitglieds.
- Ab einer Abwesenheit von mehr als zwei Monaten regelt ein Gemeinderatsbeschluss die Einzelheiten betreffend Stellvertretungen und Delegationen sowie die Entschädigungen für die Stellvertretungen und Delegationen.
- Bei krankheitsbedingten Absenzen wird die Grundentschädigung für die ausfallende Person nicht gekürzt.

- Bei freiwilligen Absenzen von mehr als zwei Monaten wird die Grundentschädigung ab dem 1. Tag der Abwesenheit auf die Hälfte reduziert.

Gemäss diesem Beschluss ist nun die Entschädigung für die Stellvertretung von Roland Gretler im Ressort Liegenschaften und in den Delegationen detailliert zu regeln, da dies im oben erwähnten Beschluss vom 26. Februar 2019 noch nicht erfolgt ist.

Für die Stellvertretung von Brigit Frick während der Abwesenheit von Mitte August bis Mitte Oktober 2019 ist keine zusätzliche Entschädigung zu regeln, da diese Abwesenheit nicht länger als zwei Monate gedauert hat.

Entschädigung für die verschiedenen Stellvertretungsfunktionen

Für die Übernahme der Stellvertretung im Ressort Liegenschaften soll Pierre-André Schärer gemäss Grundsatzentscheid ab dem dritten Stellvertretungsmonat – somit also für insgesamt acht Monate von April bis November 2019 – eine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet werden. Da die Stellvertretungsaufgaben auf alle übrigen Gemeinderatsmitglieder aufgeteilt wurden, ist es angezeigt, für die Vertretung als Ressortvorsteher die Hälfte der vorgesehenen Stellvertretungsentschädigung auszurichten, also ein Viertel der Grundentschädigung von Roland Gretler.

Da die Delegationen auf alle übrigen Gemeinderatsmitglieder aufgeteilt wurden und somit für diese im einzelnen kein übermässiger zusätzlicher Zeitaufwand generiert wurde, soll hierfür keine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet werden.

Rechtliches

Im Budget der Erfolgsrechnung 2019 ist – gestützt auf die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2000 genehmigte Behördenentschädigung – für die Entschädigung des Gemeinderats ein Betrag von Fr. 258'200.– zuzüglich Sozialleistungen eingestellt. Da bei krankheitsbedingten Absenzen die Grundentschädigung für die ausfallende Person nicht gekürzt wird, ist für die Ausrichtung der zusätzlichen Stellvertretungs-Entschädigung ein entsprechender Nachtragskredit erforderlich.

Gestützt auf Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Stellvertretung von Roland Gretler wird Pierre-André Schärer eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 5'364.– zuzüglich Sozialleistungen von Fr. 452.– ausgerichtet. Dieser Nachtragskredit von total Fr. 5'816.– geht zulasten der Erfolgsrechnung 2019, Kst 1012 Exekutive, Koa 300001 Entschädigung Behörden und Kommission sowie die verschiedenen Sozialleistungen.
2. Für die Stellvertretung der Delegationen wird keine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet.

3. Bei künftigen Abwesenheiten eines Gemeinderatsmitglieds soll die zusätzliche Entschädigung für die Übernahme einer Stellvertretung – wenn immer möglich – direkt mit der Bestimmung der Stellvertretung festgesetzt werden.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug und für die Nachtragskreditkontrolle, per E-Mail
 - 15.04.

Im Namen des Gemeinderats:



Tobias Diener
Gemeindepräsident